

Protokoll des Grossen Gemeinderates

19. Sitzung vom 7. September 2016, 19.00 – 20.40 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Heinz Melliger	Ratspräsident
	Sait Acar	Urs Künzler
	Vera Bach	Erwin Lauper
	Harry Baldegger	Wolfgang Liedtke
	Markus Bürgi	Davide Loss
	Hanspeter Clesle	Carmen Marty-Fässler
	Thomas Fässler	Daniela Morf
	Daniel Frei	Fredi Morf
	Ulrich Gräflein	Kannathasan Muthuthamby
	Hedwig Habersaat	Andrea Näf
	Simone Huber	Marianne Oswald
	Thomas Iseli	Christoph Schwager
	Renato Jacomet	Mario Senn
	Daniel Jud	Marietta Werder
	Heidi Jucker	Walter Uebersax
	Martin Koller	Urs Weyermann
		Anke Würfl
Abwesend	Bernie Corrodi	Pascal Engel
	Peter Bühler	Mario Salomon
Präsenz Stadtrat	Harald Huber	Präsidiales
	Raphael Egli	Bildung
	Renato Günthardt	Soziales
	Felix Keller	Bau und Planung

	Patrick Stutz	Werkbetriebe
Abwesend	Susy Senn Farid Zeroual	Sicherheit und Gesundheit Finanzen
Stadtschreiberin	Andrea Bertolosi-Lehr	

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Fragestunde

3. Teilrevision Bürgerrechtsverordnung

(2016-103)

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Sachkommission

4. Teilrevision Gemeindeordnung; Umfang und Ausübung der parlamentarischen Oberaufsicht

(2016-116)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Spezialkommission
Rechtsgrundlagen Oberaufsicht

5. Fristerstreckungsgesuch für die Beantwortung der Interpellation betr. Bewilligungspraxis für unbezahlten Urlaub für Lehrpersonen

(SRB 2016-179)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

6. Teilrevision Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates

Antrag der Spezialkommission Rechtsgrundlagen Oberaufsicht vom
13. Juli 2016

7. Stellenwechsel pro Ressort/Abteilung

(SRB 2016-189)

Interpellation von Ueli Gräflein und Marianne Oswald vom 18. Mai 2016

8. Petition von Walter Näf vom 15. Mai 2016

Antrag des Büros vom 22. Juni 2016

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens der Gemeinderäte vier Entschuldigungen vor, der Stadtrat verzeichnet zwei Absenzen.

1.2 Neuigkeiten – Geburt Julia Katharina Marietta Werder

Ratspräsident Heinz Melliger

Ich darf Ihnen noch eine sehr erfreuliche Mitteilung machen. Marietta Werder, unser Ratsmitglied, hat am 20. Juli 2016 eine Tochter zur Welt gebracht. Ich gratuliere den Eltern Marietta und Peter Werder ganz herzlich im Namen des Rates und wünsche Ihnen viel Freude und alles Gute für die Zukunft. Die Glückwunschkarte haben wir bereits an Marietta Werder per Post geschickt.

Vera Bach (FDP)

Auch von der FDP Adliswil gratulieren wir dir ganz herzlich zu deiner Tochter Julia. Wir freuen uns über eine freisinnige Erdenbürgerin. Die Weichen sind gut gestellt. Julia hat ja bereits einige FDP Anlässe miterlebt, mehr als einige hier im Raum. Wir wünschen dir alles Gute und viele schöne Momente als Mutter.

1.3 70. Geburtstag von Fredi Morf

Am Mittwoch 31. August feierte unser Ratsmitglied Fredi Morf seinen 70. Geburtstag. Lieber Fredi, es ist eine wahre Freude, wie du den Ratsbetrieb immer wieder mit deiner lockeren und angenehmen Art auffrischen kannst, und dabei trotzdem den Ernst der Gemeindethemen nicht aus dem Auge verlierst. Ich wünsche dir im Namen des ganzen Gemeinderates alles Gute zu deinem stolzen Geburtstag und weiterhin viel Freude und Erfolg in deiner politischen Tätigkeit. Auch diese Glückwunschkarte haben wir bereits übergeben.

1.4 Rücktritt eines Ratsmitgliedes

Wie ich Ihnen an der letzten GGR-Sitzung im Juli mitgeteilt habe, hat Christoph Schwager von der CVP per Ende November 2016 sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Der Bezirksrat hat mit seinem Schreiben vom 8. Juli 2016 dem entsprochen. Die letzte Sitzung von Christoph Schwager wird am 2. November sein.

Der Nachfolger von Christoph Schwager wird Simon Pfenniger sein. Er erklärt sich bereit, das Amt als Gemeinderat anzutreten. Seine erste Sitzung wird am 7. Dezember 2016 sein.

1.5 Ratsherrenschiesen 2016

Nicht alle Mitglieder des Adliswiler Parlaments machten Sommerpause. Nein, immerhin haben acht Schiessbegeisterte am Ratsherrenschiesen 2016 in Oberglatt teilgenommen, einem Grossanlass mit über 700 Teilnehmern auf drei Schiessanlagen und über 170 Helfern.

Es waren dies eine Exekutiv-Gruppe mit den Teilnehmern Susy Senn, Felix Keller, Raphael Egli und Andrea Bertolosi, sowie eine Gruppe mit den Gemeinderäten Mario Senn, Markus Bürgi, Daniel Frei und meiner Wenigkeit.

Bei insgesamt mehr als 184 Rats – und 14 Gastgruppen erreichten wir den 67 und 122 Rang.

Obwohl wir uns von Teilnahme zu Teilnahme am Ratsherrenschiesen resultatmässig verbessern, hat es keine der beiden Gruppen bis an die Spitze gebracht, was aber auch nicht wirklich das Ziel war. Vielmehr ging es dabei um die Geselligkeit, sich in einer ungezwungenen Atmosphäre mit Gleichgesinnten zu treffen, interessante Gespräche zu führen, oder einfach nur den sonnigen Tag zu geniessen.

Übrigens, das Ratsherrenschiesen 2018 wird in nächster Nähe durchgeführt, und zwar in Wädenswil.

1.6 Ratsausflug 2016

An dieser Stelle möchte ich mich für Eure Rückmeldungen zum Ratsausflug vom kommenden Freitag bedanken. Wir werden 34 Personen sein und ich freue mich sehr, Euch mit Euren Partnerinnen und Partner um 13.00 Uhr begrüssen zu dürfen.

Der Ratsausflug 2016 steht unter dem Motto Energie, Technik und Innovation.

Ich bitte Euch, kleidet Euch bequem und sportlich. D.h. gute, geschlossene Schuhe, warme Kleider und eventuell eine Taschenlampe. Personen, welche unter Platzangst leiden, sollten mir dies bitte im Voraus mitteilen

1.7 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Harald Huber zum Thema „Neuzuzüger Broschüre“

Sie haben in Ihren Unterlagen die neu gestaltete Broschüre für Neuzuzüger erhalten. Das erste Mal konnten wir sie am Neuzuzüger-Apéro von diesem Jahr abgeben. Die Broschüre ist zwei Tage vor dem Neuzuzüger-Apéro in der Stadtverwaltung eingetroffen, weshalb sie nicht mehr an der Ratssitzung vom Juli 2016 vorgestellt werden konnte. Für diese Verspätung möchte ich mich entschuldigen. Ich wünsche Ihnen allen eine spannende Lektüre, vielleicht findet der eine oder andere etwas, was er als Legislativmitglied noch nicht kennt.

Stadtrat Raphael Egli zum Thema „Schulzeitung“

Transparenz und Offenheit hat sich die Schule Adliswil auf die Fahne geschrieben. Transparenz und Offenheit wurde auch vom Grossen Gemeinderat und dem

Stadtrat gegenüber der Schule gefordert. Transparent und offen, dazu noch modern und übersichtlich, präsentiert sich nun auch unsere neue Schulzeitung. Dank der guten Zusammenarbeit mit Nina Susedka, der Kommunikationsverantwortlichen der Stadt, und dem Grafiker, Herr Marcel Blaser, dürfen wir stolz unsere neue Schulzeitung präsentieren.

Neu erscheint unser Kommunikationsmittel viermal jährlich in Farbe und weiterhin mit einem aktuellen Schwerpunktthema. Neu werden alle Quartalsbriefe der Schulen nicht mehr separat nach Hause geliefert, sondern werden stets auf einer Doppelseite in unserer Schulzeitung abgedruckt. Das heisst erneut, mehr Transparenz, denn die Eltern und Leser werden nicht nur über ihre Schule informiert, sondern können auch lesen, was in den anderen Schulen läuft. Auch dies ist ein Punkt, der von der Schule verlangt wird, so werden die Schulen auch miteinander vergleichbarer.

Natürlich haben wir auch die Finanzen im Auge behalten und ich darf euch mitteilen, dass trotz viermaligem und farbigem Erscheinen, die Schulzeitung nicht teurer wird. Denn dadurch, dass keine Quartals-, bzw. Quartalsbriefe der einzelnen Schulen mehr gedruckt und verteilt werden müssen und neu auch der Flyer der Freizeitanlage in der Schulzeitung integriert ist, bleiben die Gesamtkosten gleich hoch.

Ich danke nochmals allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und wünsche euch viel Vergnügen beim lesen.

2. Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen

Markus Bürgi (FDP) zum Thema „Geplante Sanierung Zürichstrasse“:

An der Ratssitzung vom 11. Mai 2016 habe ich in einer Fraktionserklärung dargelegt, dass wir seitens der FDP-EVP-Fraktion die Sanierungspläne bei der Zürichstrasse sehr kritisch betrachten. Wir befürchten vor allem, dass durch die geplante Installation unzähliger Ampelanlagen der Verkehrsfluss stark behindert wird und dadurch Stau sowie Lärmemissionen entstehen. Dies ist weder im Sinne der Anwohner noch der gesamten Adliswiler Bevölkerung. Deren positive Rückmeldungen auf unsere Erklärung bestätigen unsere Beurteilung. Würde man heute eine Abstimmung durchführen, würde das Projekt wohl hochkant verworfen. Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hat sich der Stadtrat mit dem Kanton (Tiefbauamt) in Verbindung gesetzt und sich zu den kritischen Punkten, die auch an der Informationsversammlung geäussert wurden, aktiv eingebracht?
- Beurteilt der Stadtrat das Projekt, wie es vom Kanton geplant wird, sowie insbesondere die Installation zahlreicher zusätzlicher Ampelanlagen ebenfalls kritisch?
- Welche Möglichkeiten haben Stadtrat, Grosser Gemeinderat oder die Adliswiler Stimmbürger, um das Sanierungsprojekt zu beeinflussen oder falls nötig zu stoppen?

Antwort von Stadtrat Patrick Stutz

Vorweg, die Zürichstrasse ist eine Kantonsstrasse und die Projektführung und Leitung obliegt dem Kanton. Für die Umsetzung von Projekten ist das kantonale Tiefbauamt verantwortlich.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens (§§12 und 13 kantonales Strassengesetz) hat das kantonale Tiefbauamt die Anwohner der Zürichstrasse zu einem Informationsanlass eingeladen und dabei das Bauvorhaben vorgestellt.

Ich gebe zu, die Vorstellung des Projektes durch den Kanton war, meiner Ansicht nach, sehr unglücklich. Zwei Ingenieure, einer vom kantonalen Tiefbauamt und einer vom beauftragten Ingenieurbüro, haben sehr gewissenhaft und seriös die technische Vorstellung durchgeführt. Dies hörte sich etwa so an: „Wir haben hier einen Knoten mit Lichtsignal, einem Linksabbieger, einem Rechtsabbieger, links der Fahrradstreifen und rechts eine Bordsteinhöhe von 7cm. Dann der nächste Knoten, noch ein Lichtsignal, ein weiterer Knoten mit Lichtsignal“ und so weiter. Vor lauter Lichtsignalen sah man dann auch irgendwann rot.

Die etlichen Vorprüfungen und Untersuchungen hinsichtlich Verkehrsentwicklung und Optimierung in Adliswil wurden zu Beginn leider nicht vorgestellt, obschon dies die Basis für den geplanten Ausbau der Zürichstrasse bildet. Die Verzögerung hinsichtlich der geplanten Sanierung der Zürichstrasse kommt auch nicht von ungefähr. Bevor ein Projekt durch das kantonale Tiefbauamt ausgearbeitet wird, wird zuerst eine Planung bis zur Vorprojektstufe vom Amt für Verkehr der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion (zuständig für Infrastruktur) durchgeführt. Dabei wird grossflächig und über den eigentlichen Perimeter der zu sanierenden Strasse hinaus, das Verkehrsaufkommen angeschaut und die Entwicklung beurteilt. Im Rahmen der Ausarbeitung des Vorprojektes wird die Gemeinde, sprich der Stadtrat und alle beteiligten Ressorts (Werke, Polizei, Hochbau usw.) in den Planungsprozess einbezogen und mehrere Vernehmlassungsprozesse finden statt. Neben der Stadt Adliswil sind auch das Tiefbauamt des Kantons Zürich, die Kantonspolizei, Vertreter des öffentlichen Verkehrs bis hin zur IG Velo in den Prozess einbezogen.

Im Falle der Zürichstrasse wurde das ganze Prozedere seitens der Volkswirtschaftsdirektion zweimal durchgeführt. Aufgrund der Tatsache, dass die Vorstellung des Projektes unglücklich war und auch der Wissensstand im Grossen Gemeinderat Adliswil sehr unterschiedlich ist, möchten wir einen Infoanlass für die Ratsmitglieder durchführen. Die Vorstellung des Projektes werde ich, ohne den Kanton, übernehmen.

Dieser soll voraussichtlich am Donnerstag, 27. Oktober 2016, stattfinden. Der Durchführungsort wird zurzeit noch abgeklärt. Sie werden zu gegebener Zeit eine entsprechende Einladung erhalten.

Zu den einzelnen Fragen:

- Der Stadtrat bzw. ich sind laufend in Kontakt mit dem kantonalen Tiefbauamt. Dies übrigens für alle Projekte. Die kritischen Punkte werden wir sicherlich mit dem Kanton besprechen.
- Der Stadtrat beurteilt das Projekt nicht als kritisch, auch nicht mit den zusätzlichen Ampelanlagen. Einzig den Sunnauknoten betrachten wir als ungeeignet und nicht machbar. Dieser wird so kaum gebaut werden. Denn die eigentliche Planung, bei welcher wir mit dem Quartierplanverfahren noch ganz am Anfang

sind, hat noch nicht begonnen. Und erst wenn man weiss, wie das Sunnauquartier aussehen wird, kann mit der Planung des Sunnauknotens begonnen werden. Dies kann allenfalls auch den Moosknoten beeinflussen.

- Welche Möglichkeiten haben SR, GGR oder Stimmbürger, um das Projekt zu stoppen?

Bis jetzt fand erst das Mitwirkungsverfahren nach §§12 und 13 des kantonalen Strassengesetzes statt, bei welchem Einwendungen zum Projekt gemacht werden können. Diese werden durch den Kanton entsprechend geprüft und beantwortet.

Im Spätherbst findet die öffentliche Auflage des Projektes statt, wo nach §§16 und 17 des kantonalen Strassengesetz Einsprachen gemacht werden können. Dabei handelt es sich um einen rein rechtlichen Weg, mit welchem sich das Projekt kaum stoppen, allenfalls leicht verändern und natürlich verzögern lässt.

Dazu möchte ich zum Infoabend vorwegnehmen, dass viele Probleme entlang der Zürichstrasse mit dem Verkehr hausgemacht sind. Mit der Entwicklung Lebern, Dietlimoos, Moos und Sunnau, dem Grütpark und weiteren Bauten, welche erstellt worden sind, haben wir eines der grössten Entwicklungsgebiete im Kanton Zürich mit rund 6000 Bewohnern und Bewohnerinnen (entspricht einer Zunahme der Bevölkerung in Adliswil um 36%). Unzähliger Arbeitsplätze mit Büro und Gewerbeflächen, Schulen usw. kommen noch hinzu.

Alle möchten Mobil sein und die Zu- und Wegfahrt führt schlussendlich nur über die Zürichstrasse. Eine Strasse, die jetzt schon sehr stark befahren ist, sich Stau bildet und wo zwei wichtige Buslinien ein ganzes Quartier erschliessen. Es braucht Stauräume, eine Steuerung des Verkehrs, eine Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs und das nicht allein an der Zürichstrasse, sondern auch im Zentrum von Adliswil, sonst kollabiert alles.

2.2 Mündliche Fragen

Der Ratspräsident Heinz Melliger stellt fest, dass keine mündlichen Fragen gestellt werden.

2.3 Fraktionserklärung

Mario Senn (FDP) zum Thema „Personalverordnung Parkplätze“

An seiner Sitzung vom 5. Juli hat der Stadtrat die Personalverordnung dahingehend geändert, dass sämtlich städtische Angestellten für die Nutzung von Parkplätzen auf städtischen Liegenschaften eine Gebühr zu entrichten haben. Damit beseitigte der Stadtrat die bisherige uneinheitliche Praxis, von der vor allem, aber nicht nur, die Lehrpersonen mit Gratis-Parkplätzen profitierten. Endlich, ist man geneigt zu sagen. Bereits 1992 hat ein Vorstoss der SP-Fraktion berechnete Fragen nach der Gleichbehandlung gestellt. 2005 hat der Stadtrat mit Beschluss 205 festgehalten, dass die Schulpflege ebenfalls Gebühren erheben müsste. Dagegen hat sich die Schulpflege immer wortreich gewehrt. Zum letzten Mal an der Ratssitzung vom 6. Oktober 2010 als Antwort auf eine Interpellation der FDP, die nach Gründen für die Gratisparkplätze fragte. Immerhin, und das darf wohl als Folge der Integration der Schule in die Stadtverwaltung bezeichnet werden, hat der Stadtrat

im letzten Jahr bei der Beantwortung einer Interpellation von Bernie Corrodi in Aussicht gestellt, eine Regelung für alle Angestellten schaffen zu wollen.

Die FDP-EVP-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat nun endlich Nägel mit Köpfen macht. Künftig werden alle Mitarbeitenden gleich behandelt und alle haben eine Gebühr zu entrichten. Das ist richtig und entspricht auch der Praxis in der Privatwirtschaft, wo insbesondere im urbanen Gebiet heute in aller Regel Gebühren erhoben werden. Die Zeit von Gratisparkplätzen am Arbeitsplatz ist also definitiv vorbei; sie kann höchstens noch für Angestellte mit Pikett- oder Nachtdienst gerechtfertigt werden.

Dem Stadtrat ist weiter zuzustimmen, dass er die bei uns Kopfschütteln auslösenden Vorschläge des Personalvereins nicht übernommen hat. Dieser schlug unter anderem vor, die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden mit Gratisparkplätzen herzustellen. Unseres Erachtens wäre das ein Schlag ins Gesicht aller Steuerzahler gewesen, die für ihre Parkplätze am Wohn- und am Arbeitsort Gebühren entrichten müssen. Diese Privilegierung wäre mit nichts zu rechtfertigen gewesen.

Der Stadtrat kündigt in seinem Beschluss an zu prüfen, „ob und wie die Nutzung von öffentlichem Verkehr bzw. nicht motorisiertem Individualverkehr evtl. gefördert werden könnte.“ Hierzu besteht unseres Erachtens überhaupt keine Notwendigkeit: Weshalb sollte der Adliswiler Steuerzahler die Mobilität der städtischen Angestellten fördern, nachdem er bereits ordentlich an den öffentlichen Verkehr zahlt? Für in der Privatwirtschaft arbeitende Personen ist es schliesslich auch so, dass sie selbst für ihren Arbeitsweg sorgen müssen.

3. Teilrevision Bürgerrechtsverordnung

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Sachkommission

Eintretensdebatte

Daniel Jud (SP), Präsident der SAKO

Beim Geschäft „Teilrevision der Bürgerrechtsverordnung“ geht es einfach gesagt darum, die gängige Einbürgerungspraxis schriftlich und verbindlich festzuhalten. Es werden weiter notwendige Anpassungen an das übergeordnete Recht und Änderungen bei den ordentlichen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern ohne Anspruch auf Einbürgerung vorgenommen.

Der Antrag des Stadtrates ist für die Sachkommission klar und nachvollziehbar. Für die Sachkommission war ebenfalls klar, dass diese Teilrevision nötig ist, da die alte Bürgerrechtsverordnung zu sehr von der gängigen Einbürgerungspraxis abgewichen ist.

Im geänderten Sachkommissionsantrag wurden drei redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Zwei Anpassungen finden sich bei Artikel drei. Unter Ziffer 2 wurde die Schriftweise von Schweizer Franken der Schriftweise in anderen städtischen Verordnungen, wie beispielsweise der Parkverordnung, angepasst. Bei Ziffer 3 bevorzugt die Sachkommission einstimmig den Ausdruck „Gebühren“ anstelle von „Kosten“. Die Sachkommission war sich darin einig, dass Kosten bei einem Rückzug auf Empfehlung des Einbürgerungsreferenten entstehen - nämlich für die

Stadt. Die letzte Anpassung wurde beim bei Artikel 10 betr. Inkrafttretung vorgenommen.

Mehr diskutiert hat die Sachkommission bei ihrer Beratung über Artikel 8, Ziffer 2 b). Da wird festgelegt, wie lange vor Gesuchsstellung der Einbürgerungskandidat/-kandidatin keine wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen haben darf. Der stadträtliche Antrag sah diesbezüglich drei Jahre vor. Für die Mehrheit der Sachkommission reichen aber diese drei Jahre aus verschiedenen Gründen nicht. Aus diesem Grund sieht der geänderte Antrag der Sachkommission fünf Jahre vor. Eine Minderheit der Sachkommission beantragt aber, dem ursprünglichen Antrag zu folgen.

Während der Prüfung des Geschäfts hat sich die Sachkommission, ebenfalls bei diesem Punkt, auch noch mit anderen Formulierungen auseinandergesetzt. So diskutierte man, ob man hier nicht auch aufnehmen könnte, wenn der Sozialhilfebezug dauerhaft oder in erheblichem Masse erfolgt. Die Kommissionsmehrheit sah jedoch davon ab. Weiter wurde darüber diskutiert, die Karenzfrist bei Rückzahlung der bezogenen Leistungen aufzuheben oder zu verkürzen. Auch dies fand keine Mehrheit.

Im Namen der Mehrheit der Sachkommission beantrage ich, dem Mehrheitsantrag der Sachkommission zuzustimmen

Mario Senn (FDP)

Der vorliegende Antrag auf Teilrevision der Bürgerrechtsverordnung bringt neben notwendigen Anpassungen ans übergeordnete Recht auch Klarheit schaffende Formulierungen. Insbesondere wird die seit längerem gelebte Praxis kodifiziert, wonach man vor Gesuchstellung keine Sozialhilfe bezogen haben darf. Wir erachten diesen Punkt für sehr wichtig: Denn es ist für die Akzeptanz einer offenen Migrationspolitik – zu der wir stehen – absolut zentral, dass keine Einwanderung in den Sozialstaat stattfinden kann. Wer sich einbürgern lassen will, muss sich wirtschaftlich selber erhalten können. Deshalb ist es richtig, eine Einbürgerung bei Sozialhilfebezug auszuschliessen.

Weiter finden wir es gut, dass in Art. 4 Abs. 1 Bst. d als Bedingung die „Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung“ eingefordert wird. Wir erinnern daran, dass das nicht nur heisst, man darf keine Bussen, Verurteilungen oder Strafverfahren haben, sondern auch die Beachtung verfassungsmässiger Grundsätze inkl. Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern einschliesst. In diesem Sinne werden der Stadtrat und die EK aufgefordert, diesem Punkt besondere Beachtung zu schenken. Wie wir schon verschiedentlich argumentiert haben, wird für uns die Anforderung der Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse (nach Art. 8 Abs. 2 Bst. d) mehr als nur geritzt, wenn der einbürgerungswillige Ehepartner – meistens der Ehemann – nicht auf seinen Ehepartner – meistens die Frau – warten möchte, weil deren Deutschkenntnisse oder Aufenthaltsdauer zu gering sind.

Die FDP-EVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Zur Differenz bei Art. 8 werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Stadtpräsident Harald Huber

Der Stadtrat beharrt in Art. 8 nicht auf die drei Jahre, er akzeptiert auch fünf Jahre.

Detailberatung

Ziffer I: Die Teilrevision der Bürgerrechtsverordnung vom 3. Februar 1993 wird wie folgt geändert.

Art. 1

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 2:

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 3 Abs. 2-3:

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 4

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 5

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 6

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 7

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 8 Abs. 2 lit. b

Hier liegt ein Minderheitsantrag von Kannathasan Muthuthamby (SP), Daniel Jud (SP), Ueli Gräflein (Grüne) und Thomas Fässler (CVP) vor.

Kannathasan Muthuthamby (SP)

Bei Einbürgerungen geht es meines Erachtens um drei zentrale Dinge:

- Eine Person, die sich einbürgern lassen will, muss integriert sein. Integration ist dabei für mich nicht einfach nur ein schönes Schlagwort. Integriert ist man für mich dann, wenn man in der Schweiz am sozialen Leben teilnehmen kann, sei dies in Vereinen oder an traditionellen Anlässen.
- Man muss in der Lage sein, sich mit den Menschen in der Schweiz zu verständigen, was bedeutet, dass man ihre Sprache sprechen kann.
- Man muss sein Leben selber finanzieren können, was heisst, man darf nicht von Zuwendungen Dritter abhängig sein. Sei dies vom Staat oder anderen Personen.

Die SP-Fraktion begrüsst es, dass die Einbürgerungskriterien klar und für alle einheitlich festgeschrieben werden sollen. So kann sichergestellt werden, dass auch alle die gleichen Chancen auf eine Einbürgerung haben. Die Vorlage, die der Stadtrat beantragt hat, erfüllt diese Kriterien. Leider aber hat die Mehrheit der SAKO die Vorlage dazu benutzt, um die Einbürgerungsvoraussetzungen ohne ersichtlichen Grund zu verschärfen.

Ich frage nach dem Nutzen einer Erhöhung der Hürde in der wirtschaftlichen Sozialhilfe von drei auf fünf Jahre. Für mich sind die Integration und das Sprechen der Sprache ganz klar wichtiger als die Frage, ob jemand fünf oder drei Jahre vor Gesuchsstellung keine wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen hat.

Es geht der Mehrheit der SAKO offenbar einzig darum, die Hürden für eine Einbürgerung nochmals zu erhöhen. Wir finden eine solche Politik schlicht unseriös. Ich stelle deshalb bei Artikel 8 Ziffer 2b den Minderheitsantrag, dass Ausländerinnen und Ausländer während den letzten drei Jahren vor Gesuchsstellung keine wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen haben dürfen. Dies entspricht dem ursprünglichen Antrag des Stadtrats. Eine Frist von drei Jahren entspricht auch der bisherigen Praxis der EK bei der Frage des Bezugs von Sozialhilfe. Ich bitte Sie deshalb, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen. Vielen Dank.

Thomas Fässler (CVP)

In Art 8 Ziffer 2 lit. c und b steht, dass die Gesuchsteller:

- während den letzten fünf Jahren vor Gesuchstellung keine wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen haben,
- bei der Einreichung des Gesuchs mindestens während der letzten vier Jahre ununterbrochen in der Stadt Adliswil gewohnt haben,

Wenn man diese Frist verlängern würde, müsste man sie auf vier und nicht auf fünf Jahre festlegen, ansonsten entsteht ein Durcheinander.

Wir von der CVP sind der Meinung, dass es durch den Nachweis, dass während fünf Jahren keine Sozialhilfe geleistet worden ist, ein unnötiger administrativen Aufwand entsteht. Sozialhilfe spart man dadurch keine. Die Kosten können damit nicht gesenkt werden. Aus diesem Grund hält die CVP am Minderheitsantrag der Sachkommission und dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates fest und bittet Sie dies gleichzutun.

Mario Senn (FDP)

Die FDP-EVP-Fraktion spricht sich für eine Karenzfrist nach Sozialhilfebezug von fünf Jahren aus. Dafür spricht die Angleichung an die anderen Fristen, die für eine Einbürgerung relevant sind: 1. gilt die Regel, dass im Betreibungsregister für die letzten fünf Jahre keine Verlustscheine, keine Betreibungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und keine Betreibungen wegen Krankenkassenprämien eingetragen sind. 2. müssen die Verpflichtungen gegenüber den Steuerbehörden in den letzten fünf Jahren erfüllt sein.

Unseres Erachtens wäre es nicht richtig, dass man sich zur Abwendung von Betreibungen oder Steuerschulden in die Sozialhilfe retten könnte und dann noch von einer kürzeren Karenzfrist profitieren würde als jemand, der die Betreibungen anerkennt und selber abzahlt.

Wir erachten es zudem für zumutbar, zwei Jahre länger – fünf statt drei Jahre – nach Sozialhilfebezug zu warten, bis man ein Einbürgerungsgesuch stellen darf. In der Zwischenzeit ist es ja nicht so, dass man deswegen ausgewiesen würde.

Diese Regelung ist hart, aber fair und transparent.

Ratspräsident Heinz Melliger

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Minderheitsantrag von Kan-nathasan Muthuthamby (SP), Daniel Jud (SP), Ueli Gräflein (Grüne) und Thomas Fässler (CVP) dem Kommissionsantrag gegenüber.

Der Rat stimmt mit 19 Stimmen zu 12 Stimmen und einer Enthaltung dem Kom-missionsantrag zu.

Art. 8 lit. e

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 9

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 10 Abs. 6

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer II: Der Stadtrat regelt die Inkraftsetzung.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer III: Mitteilung von Dispositivziffern I. bis II. an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer IV: Veröffentlichung von Dispositivziffern I. bis II. im amtlichen Publikations-organ.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer V: Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 25 zu 7 Stimmen zu.

Damit ist die Teilrevision Bürgerrechtsverordnung genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Teilrevision Gemeindeordnung; Umfang und Ausübung der parlamentari-schen Oberaufsicht

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Spezialkommission Rechts-grundlagen Oberaufsicht

Eintretensdebatte

Davide Loss (SP), Präsident der Spezialkommission Rechtsgrundlagen Oberaufsicht

Der Grosse Gemeinderat hat am 4. Februar 2015 eine Motion des Büros betreffend Umfang und Ausübung der parlamentarischen Oberaufsicht dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Nach Gutheissung eines Fristerstreckungsgesuchs verabschiedete der Stadtrat mit Beschluss vom 10. Mai 2016 die nun vorliegende Vorlage.

Diese Vorlage wurde dem Büro der Spezialkommission Rechtsgrundlagen Oberaufsicht – besten Dank an Fredi Morf für diese wundervolle Namensgebung – zur Vorberatung überwiesen. Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten und stellt einen, gegenüber dem Antrag des Stadtrats, unveränderten Antrag.

Man kann diese Vorlage als „letzte Wehen“ des Urteils des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 7. Mai 2014 bezeichnen. Das Gericht hatte beanstandet, dass die besonderen Befugnisse der RGPK nicht auf Stufe der Gemeindeordnung verankert wurden. Mit dieser Vorlage wird diese Lücke nun geschlossen. Die RGPK hat jetzt die Befugnis, vom Stadtrat sämtliche für die Überprüfung der Geschäftsführung des Stadtrats und der übrigen Behörden erforderliche Akten zu verlangen. Ausnahmsweise hat die RGPK – im Sinne eines milderen Mittels zu einer Parlamentarischen Untersuchungskommission – die Möglichkeit, unter Wahrung besonders schützenswerter Interessen, im Einvernehmen mit dem Stadtrat sowie mit vorgängiger Ankündigung in der Verwaltung, Besichtigungen vorzunehmen sowie jede Person in der Verwaltung anzuhören und zu befragen. Die Oberaufsichtsfunktion des Parlaments wird mit dieser Vorlage gestärkt.

Gleichzeitig wurde das Anliegen des Büros nach einer Flexibilisierung der Zusammensetzungen der Kommissionen aufgenommen und mit der vorliegenden Vorlage umgesetzt. Neu kann der Rat sämtliche Kommissionen und deren Zusammensetzung in der Geschäftsordnung selber regeln. Dies war bis anhin nicht möglich. So verfügte beispielsweise die SAKO über keine gesetzliche Grundlage und fungierte bisher gewissermassen als ständige Spezialkommission.

Weiter wurde in der Vorlage, im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Untersuchungskommission, der Zeugenbeweis in der Gemeindeordnung verankert.

Gleichzeitig mit der Stärkung der Oberaufsichtsfunktion wird mit dieser Vorlage auch die Stellung des Stadtrats gestärkt. Neu wird dieser die Möglichkeit haben, zusätzlich auch den Beratungen in den Kommissionen beizuwohnen und dort Anträge zu stellen.

Die Kommission ist überzeugt, dass mit dieser Vorlage das Parlament, aber auch der Stadtrat, gestärkt wird. Sie wird also die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat intensivieren, was die Kommission begrüsst.

Abschliessend danke ich dem Stadtrat für die äusserst konstruktive und enge Zusammenarbeit und bitte Sie, im Namen der Spezialkommission Rechtsgrundlagen Oberaufsicht, dieser Vorlage zuzustimmen.

Detailberatung

Ziffer I: Der Verabschiedung der Gemeindeordnung vom 2. März 1997 wird, wie in der synoptischen Darstellung aufgeführt, ergänzt und zuhanden der Urnenabstimmung, zugestimmt.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer II: Der Erläuternde Bericht zur Urnenabstimmung wird dem Stadtrat übertragen.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 32 zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Damit ist die Teilrevision Gemeindeordnung genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Fristerstreckungsgesuch für die Beantwortung der Interpellation betr. Bewilligungspraxis für unbezahlten Urlaub für Lehrpersonen

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.

Das Wort wird nicht verlangt.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Der Rat stimmt der Fristerstreckung für die Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat um zwei Monate, bis zum 3. Oktober 2016, mit 32 zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Teilrevision Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat

Antrag der Spezialkommission Rechtsgrundlagen Oberaufsicht 13. Juli 2016

Eintretensdebatte

Davide Loss (SP), Präsident der Spezialkommission Rechtsgrundlagen Oberaufsicht

Der Grosse Gemeinderat hat am 4. Februar 2015 einem Beschlussantrag des Büros zur Teilrevision der Geschäftsordnung betreffend Oberaufsicht und Protokoll zugestimmt. Zur Umsetzung dieses Beschlussantrags beschloss der Rat, eine Spezialkommission einzusetzen. Das Büro wählte in der Folge deren Mitglieder, darunter Bernie Corrodi, Urs Künzler, Marianne Oswald, Mario Senn und Walter Uebersax sowie meine Wenigkeit als Präsident. Als Sekretäre amtierten Benjamin Wyttenbach und Vanessa Ziegler.

Die Kommission hat an insgesamt fünf Sitzungen die nun vorliegende Vorlage ausgearbeitet. Der Stadtrat hat diese ebenfalls begrüsst und gewisse Änderungen angebracht, welche teilweise übernommen werden konnten.

Die Vorlage regelt hauptsächlich das Verfahren der Parlamentarischen Untersuchungskommission. Es handelt sich dabei um einen Auftrag, den Artikel 27 Absatz 5 der Gemeindeordnung, dem Grossen Gemeinderat überträgt und den wir umzusetzen haben. Mit dieser Vorlage kommen wir diesem Auftrag nach. Die Verfahrensbestimmungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission lehnen sich eng an diejenigen im Kantonsratsgesetz an. Dabei wurden bewusst Vereinfachungen vorgenommen, um eine stufengerechte Regelung erreichen zu können.

Des Weiteren wurden die Grundsätze der Oberaufsicht neu in der Geschäftsordnung verankert. Es handelt sich dabei um einen Artikel, der im Sinne eines Handbuchs aufzeigt, was die Oberaufsicht oder – anders gesagt – die politische Kontrolle über den Stadtrat und die Stadtverwaltung beinhaltet. Es handelt sich um eine Kontrolle des Handelns des Stadtrats auf Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Ausserdem wurden Vereinfachungen beim Kommissionsgeheimnis und dem Protokoll eingefügt. Zudem wurde die Zusammensetzung des Büros flexibler gestaltet. Neu müssen die Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen nicht mehr zwingend Mitglieder des Büros sein.

Ebenfalls neu hat der Präsident oder die Präsidentin die Kompetenz für die Zuweisungen von Geschäften an eine Kommission zur Vorberatung, wobei jedem Mitglied des Büros die Möglichkeit offensteht, einen Einwand gegen den Zuweisungsentscheid zu erheben und so die Traktandierung der Zuweisung durch das Büro zu verlangen.

Schliesslich stellte die Kommission fest, dass die Geschäftsordnung zwingend dem fakultativen Referendum unterstehen muss. Sie nutzte die Gelegenheit und regte eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung bei der SAKO an, die gerade an der Vorberatung der Vorlage zu einer Teilrevision der Gemeindeordnung ist. Die SAKO nahm diese Anregung auf und unterstellte die Geschäftsordnung neu dem fakultativen Referendum.

Die Kommission hat bei ihrer Arbeit stets darauf geachtet, dass die Geschäftsordnung einfach, verständlich und gut lesbar ist. Sie soll – wie bereits erwähnt – als Handbuch für alle Ratsmitglieder dienen.

Bemerkenswert ist, dass wir bereits sämtliche Änderungen, die sich aufgrund des neuen Gemeindegesetzes aufdrängen, bereits mit dieser Vorlage vollständig aufgenommen haben. Dies betrifft insbesondere das Verfahren der Parlamentarischen Initiative sowie das Register über die Interessenbindungen der Ratsmitglieder. Wir können mit Stolz feststellen, dass wir nach Zustimmung zu dieser Vorlage wohl über das modernste Gemeindeparlament im Kanton Zürich verfügen.

Abschliessend danke ich dem Stadtrat für die konstruktive Zusammenarbeit.

Da es sich um das letzte Geschäft der Spezialkommission handelt, möchte es nicht unterlassen, auch den Mitgliedern sowie der Kommissionsekretärin Vanessa Ziegler meinen besten Dank auszusprechen. Es war gewiss eine trockene Materie und eine nicht ganz leichte Aufgabe, sich durch den „juristischen Dschungel“ zu kämpfen. Mit grosser Befriedigung darf ich feststellen, dass die Zusammenarbeit

eine Bereicherung für die Kommission war und wesentliche Vereinfachungen mit sich brachte.

Ich bitte Sie, im Namen der Spezialkommission Rechtsgrundlagen Oberaufsicht, dieser Vorlage zuzustimmen.

Ziffer I: Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2013 wird wie folgt geändert.

Ersatz von Bezeichnungen:

In den Art. 3 Abs. 3, Art. 22 Abs. 1 lit. b, Art. 28 Abs. 1, Art. 49 Abs. 2, Art. 61 Abs. 5 lit. b, Art. 67 Abs. 1, Art. 79 Abs. 1 und 4, Art. 85 Abs. 1–2 und 4 wird der Ausdruck "Voranschlag" durch den Ausdruck "Budget" ersetzt sowie die Pronomen entsprechend angepasst.

In Art. 28 Abs. 1, Art. 49 Abs. 2, Art. 67 Abs. 1 wird der Ausdruck "Rechnung" durch den Ausdruck "Jahresrechnung" ersetzt.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 1bis Unabhängigkeit der Ratsmitglieder

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 7 Wahlen und Abstimmungen im Rat und in den Organen

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 14 Protokoll

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 16 Grundsätze der Oberaufsicht

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 19 Öffentlichkeit und Orientierung

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 20 Bindung an das Amtsgeheimnis

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 21 Zusammensetzung und Wahl

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 22 Zuständigkeiten

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 23 Aufgaben des Präsidenten oder der Präsidentin

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 25 Aufgaben der Sekretäre und Sekretärinnen

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 26 Aufgaben des Ratsschreibers oder der Ratsschreiberin

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Zweiter Titel, 3. Kapitel: Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Art. 28 Zuständigkeiten

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 28bis Berichterstattung im Rahmen der Oberaufsicht
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 30 Zuständigkeiten
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Zweiter Titel, 5. Kapitel: Einbürgerungskommission

Art. 32 Zuständigkeiten
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 32bis Zusammensetzung und Wahl
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 32ter Zuständigkeiten
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 32quater Verfahren
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 32quinqüies Informationsrechte
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 32sexies Informationen und Akten unter Amtsgeheimnis
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 32septies Einvernahme von Personen aus der Stadtverwaltung
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 32octies Betroffene Personen
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 32nonies Stellung des Stadtrates
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 32decies Abschluss der Untersuchung
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 37 Protokoll
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 42 Sitzungsleitung
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 49 Eintretensdebatte
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 54 Ordnungsantrag
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 68 Geschäftsarten
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 76 Erledigung
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

3bis. Kapitel: Parlamentarische Initiative

Art. 85bis Parlamentarische Initiative
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 85ter Vorläufige Unterstützung

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 85quater Berichterstattung und Antrag

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 85quinquies Erledigung

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Vierter Titel, 4. Kapitel: Interpellation

Art. 87 Beantwortung und Diskussion

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 89 Beantwortung

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 90 Gegenstand

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 91 Verfahren und Umsetzung

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Fünfter Titel: Fraktionen und Interfraktionelle Konferenz

Art. 92 Fraktionen

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Art. 93 Interfraktionelle Konferenz

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Sechster Titel: Schlussbestimmungen

Art. 95 Übergangsbestimmungen

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer II Das Büro bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer III. Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer IV. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage der Beschlussantrag des Büros betreffend Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates betreffend Oberaufsicht und Protokoll vom 26. November 2014 erledigt ist.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer V. Mitteilung an das Büro sowie an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer VI. Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer VII: Rechtsmittelbelehrung
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 32 zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Damit ist die Teilrevision Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Stellenwechsel pro Ressort/Abteilung

Interpellation von Ueli Gräflein und Marianne Oswald vom 18. Mai 2016

Ueli Gräflein (Grüne)

Unsere Interpellation haben wir eingereicht, weil wir der Auffassung sind, dass diverse Personen massivem Druck unterliegen und ihren Job aufgegeben haben oder überfordert waren. Es ist daher nicht verwunderlich, dass auf der Homepage Rubrik "Jobseite" der Stadt Adliswil wieder auffällig viele Stellen "per sofort" ausgeschrieben sind. Es erstaunt mich, dass die Stadt Adliswil kein Personalfluktuationsproblem hat. Es ist uns Interpellanten wichtig, dass das Personal möglichst lange in Adliswil tätig bleibt, um ihr Wissen, Fähigkeiten und Kontinuität an den Tag zu bringen. Ein häufiger Wechsel führt zu Wissenslücken, Stress für die anderen Mitarbeiter, Mehraufwand und Mehrkosten.

Erwin Lauper (SVP)

Lieber Ueli, Du hast jetzt die Antwort vom Stadtrat auf Deine Interpellation erhalten.

Mich nimmt es nun Wunder, was Du jetzt mit diesen Zahlen, die Du erhalten hast, nun machst? Willst Du Dich jetzt aktiv in die Personalpolitik einbringen? Denn nur so kann ich Deine Fragen deuten. Es kann doch nicht sein, dass so viele Arbeitsstunden durch das Stadtpersonal geleistet wurden, lediglich für ein freundliches Kopfnicken von Dir. Ich gehe davon aus, dass der Personalchef bemerken würde, wenn aussergewöhnlich viel Personalwechsel in einer Abteilung der Stadtverwaltung stattfinden und er dem dann sicher auf den Grund gehen würde. Sollte dann wirklich Feuer im Dach sein, würde er den Stadtrat sicherlich informieren.

Wir müssen uns auch bewusst sein, dass die heutige Arbeitergeneration nicht mehr lebenslang bei einem Arbeitsgeber bleibt, sondern je nach Marktlage des Öfteren die Stelle wechselt. Und davon ist leider auch die Stadtverwaltung Adliswil betroffen. Aber das zu fragen? Braucht es dazu wirklich eine Interpellation? Hätte es nicht eine günstigere Lösung gegeben? Nicht dass ich gegen das Instrument „Interpellation“ bin, dieses hat auch seinen Stellenwert! Nein, ich bin der Meinung, dass wir das Instrument „Fragestunde“ besser ausnutzen sollten, um kostenintensive Interpellationen zu verhindern.

Wir, von links bis rechts aber auch die Mitte, müssen uns Gedanken darüber machen, wie man eine Frage einfacher formulieren kann, um sie dann in der Fragestunde vorzubringen. Das vereinfacht den Weg, ist sicher günstiger und belastet das Stadtpersonal, den Stadtrat und die Staatskasse um einiges weniger. Macht euch darüber einmal Gedanken.

Markus Bürgi (FDP)

Offenbar verorten die Interpellanten Missstände in unserer Stadtverwaltung. Geht man von der landläufigen Meinung aus, dass man in der Verwaltung bis zur Pension in der gleichen Position arbeitet und ein Job-Wechsel, sei es aus eigener Motivation oder unfreiwillig, nicht erwünscht bzw. nahezu unmöglich ist – dann kann man die eingeforderten Zahlen natürlich so deuten.

Seitens der FDP-EVP-Fraktion sehen wir in einer gesunden Fluktuationsrate aber nichts Schlimmes – ganz im Gegenteil. Gerade nach Führungswechseln kann und darf diese durchaus auch etwas höher liegen. Denn, das wissen wir alle, eine statische Organisation setzt mit der Zeit immer Fett an. Versucht man Strukturen und Prozesse wieder fit zu machen, passt das natürlich nie allen Beteiligten – der Mensch ist ja bekanntlich ein gemütliches Gewohnheitstier. Es ist für uns daher ein gutes Zeichen, wenn man sich nicht scheut, solche sicherlich nicht einfachen Aufgaben anzugehen. Gerade in der öffentlichen Verwaltung, welche ihre Dienstleistungen ohne Konkurrenzdruck bzw. als Monopolist erbringt, ist es unabdingbar, dass der notwendige Führungsdruck aufrechterhalten wird.

Zudem bringen neue Mitarbeitende immer auch neue Ideen sowie Impulse mit und bereichern die Organisation mit ihren Erfahrungen von anderen Arbeitgebern. Durch den Weggang von Kaderangestellten erhalten zudem die übrigen Mitarbeitenden die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung.

Die FDP-EVP Fraktion will keine Stadtverwaltung, welche den Ruf genießt risikofreie Lebenszeitanstellung zu bieten und welche von betriebsblinden Mitarbeitenden geprägt ist. Wir sind froh, dass dem so nicht ist und dass der Stadtrat einer gesunden Personalstruktur Sorge trägt.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich möchte mich bei den Interpellanten herzlich bedanken für ihren Vorstoss, die ich im Unterschied zu meinen Vorrednern gut finde und begrüsse. Ich halte vorweg fest, dass es meiner Fraktion nicht darum geht, sich in die Personalführung einzumischen. Die vorgelegten Zahlen lassen es aber angebracht erscheinen, auf sie einzugehen und sie nicht einfach ad acta zu legen.

Fluktuation bezeichnet allgemein den Abgang von Personal und auch den Prozess, der die Austauschrate oder den Wechsel von Mitarbeitern beinhaltet. Auf der einen Seite ist Fluktuation ein natürlicher Vorgang. Mit neuen Menschen gelangen neues Wissen, Können und Ideen in eine Organisation. Auf der anderen Seite ist es auch wichtig, einem ständigen Kommen und Gehen entgegen zu wirken, da durch eine hohe Fluktuationsrate Wissen und Können verloren gehen. Mitarbeitende entfalten ausserdem während der Kündigungsfrist nicht mehr die gleiche Produktivität, weil keine zukunftsweisenden Aktionen mehr möglich sind. Häufig muss ein grösserer Teil der Zeit für Abschlussarbeiten und Know-how-Sicherung eingesetzt werden.

Personalwechsel sind mit hohen Kosten verbunden: Produktivitätsausfälle, Überbrückungskosten, Beschaffungskosten, Einarbeitungskosten, manchmal auch Freisetzungskosten. Da ich in meinem Berufsleben häufig Personalverantwortung getragen habe, weiss ich, dass die Rekrutierungskosten bis zu einem Jahressalär betragen können. Die Einarbeitung neuer Mitarbeitender ist mit Aufwand verbunden. Sie arbeiten oft noch wenig produktiv und zusätzlich werden Kapazitäten von bestehenden Mitarbeitenden für die Einarbeitung gebunden. Erfolgreiche Mitarbeiterbindung führt deshalb zu einer effektiven Kostensenkung, da unter anderem das Recruiting reduziert werden kann. Der Vorgesetzte spart wertvolle Zeit, die er sonst für die Sichtung von Bewerbungsunterlagen und für Vorstellungsgespräche einplanen muss. Eine hohe Fluktuation kann zur Folge haben, dass das verbleibende Personal unter dem ständigen Kommen und Gehen leidet. Kündigungen von erfahrenen Mitarbeitern können Verunsicherung hervorrufen und Teams vorübergehend lähmen. Neben dem Kostenfaktor für die Organisation entsteht somit ein demoralisierender Effekt unter den Mitarbeitenden.

Ein Blick auf die Zahlen, welche der Stadtrat vorgelegt hat, lässt keine Zufriedenheit aufkommen. Die Zahlen sind zwar zu grob, um eine Fluktuationsrate pro Amt und Jahr berechnen zu lassen. Auch fehlt die Angabe, wie viele Abgänge jeweils auf Pensionierungen zurückzuführen sind. Aber sie geben doch wichtige Hinweise. Schon auf den ersten Blick fallen die Ressorts Bau und Planung, Finanzen, Sicherheit und Gesundheit sowie Soziales auf. Auf ein Jahr umgerechnet lag die Fluktuation im Ressort Soziales seit dem 1.1.2014 bis heute - mit allen Vorbehalten wegen der Ungenauigkeit der vorliegenden Zahlen - im Durchschnitt bei 15,2 Prozent. Zwar belegen Studien, dass die Personalfuktuation auf öffentlichen Sozialdiensten durchgängig hoch ist und zwischen 12 und 17 Prozent schwankt (Hürlimann Vreni, Schmid Sandra, Personalfuktuation auf öffentlichen Sozialdiensten im Kanton Bern, Berner Fachhochschule). Der von mir berechnete Wert liegt aber im oberen Bereich der angegebenen Spanne und erfordert deshalb eine genauere Analyse der Gründe. In den Ressorts Finanzen und Sicherheit und Gesundheit liegen die durchschnittlichen jährlichen Fluktuationen bei ca. 10 Prozent. Auf den ersten Blick keine extrem hohen Werte, allerdings liegen sie über dem Durchschnitt der Stadtverwaltung – das sind 8,33 Prozent - und es zeigen die vorgelegten Zahlen nicht, ob sie in einzelnen Jahren nicht deutlich über 10 Prozent gelegen haben.

Bedenklich muten aber die Zahlen des Ressorts Bau und Planung an. Ich errechne eine durchschnittliche jährliche Fluktuation von 24 Prozent. Nur einer der heute dort Beschäftigten war bereits am 1.1.2014 in diesem Ressort tätig. Wer sollte denn da, lieber Markus Bürgi, die Impulse von neuen Mitarbeitenden aufnehmen können? Angesichts dieser Zahlen muten die Antworten des Stadtrates doch unzureichend an. Kein Handlungsbedarf? Wurden die Gründe für die grosse Zahl der Abgänge denn untersucht, wie in der Antwort auf Frage 2 in Aussicht gestellt? Mit einer grossen Zahl an Berufseinsteigern oder branchenüblich erhöhter Fluktuation lässt sich der Weggang von 80 Prozent der Mitarbeiter innerhalb von zweieinhalb Jahren nicht erklären. Wurden Massnahmen ergriffen, um die Mitarbeiterbindung zu erhöhen, wie in der Beantwortung der Frage 3 angedeutet? Warum ist der Stadtrat auf die Situation in diesem Ressort in seiner Antwort nicht genauer eingegangen?

Die SP-Fraktion würde es begrüssen, wenn der Stadtrat der Situation in Bau und Planung in Zukunft grosse Aufmerksamkeit widmet und dabei den reaktivierten

Personalverein mit einbezieht. Wegschauen oder Totschweigen führen nicht weiter. Hier müssen die offensichtlich vorhandenen Probleme und Defizite aufgegriffen und in offenen Gesprächen thematisiert werden. Denn mit der hohen Fluktuation sind nicht nur hohe Kosten verbunden, unter diesen extremen Bedingungen ist ein effizientes Arbeiten schier unmöglich. Auch die Situation im Ressort Soziales – wenn auch weniger dramatisch – erfordert eine genauere Analyse der Gründe für die hohe Fluktuation.

Mario Senn (FDP)

Ich möchte mich, animiert durch die Diskussion, auch noch zu Wort melden. Selbstverständlich nicht, um das Recht von Gemeinderat Gräflein und der Gemeinderätin Oswald in Frage zu stellen, diese Fragen zu stellen. Auch ich finde es sehr interessant und es ist ein wichtiges Thema. Mein einziger Kritikpunkt ist die kurze Frist seit 2014. Als ehemaliges Mitglied der Sozialkommission weiss ich, dass im Zeitraum von 2000 bis 2009 ein sehr stabiles Team gearbeitet hat, welches aus ca. neun Sozialarbeiter bestand. In diesen neun Jahren, kam es kaum zu Fluktuationen. Als die damalige Vorgesetzte kündigte, gingen mit ihr fast sämtliche Mitarbeiter. Innerhalb von einer sehr kurzen Zeit haben darum etwa acht der neun Mitarbeiter die Stelle gewechselt. Die Werte, welche vorhin vorgetragen wurde, wären in dieser Phase explodiert. Aufgrund dessen, einen Führungsmangel geltend zu machen, finde ich nicht fair und möchte darum das Ressort Soziales in Schutz nehmen, da ich die Situation doch etwas besser kenne. Ich glaube die grundsätzliche Frage ist, wo man die ideale Fluktuationsrate sieht. Die erwähnten 15 Prozent finde ich nicht so dramatisch, bedeuten sie doch, dass die durchschnittliche Verweildauer beim gleichen Arbeitsgeber bei ca. sechs Jahren liegt, was heute relativ normal ist. Eher geht man von einer kürzeren Verweildauer aus. Insgesamt kann man sicher sagen, dass es hohe Kosten bei einer tiefen Fluktuation ebenso wie bei einer zu hohen Fluktuation gibt. Die Gründe bei einer zu hohen Fluktuation hat Wolfgang Liedtke sehr elegant dargelegt. Gleichzeitig darf man aber auch nicht vergessen, dass es ebenfalls Kosten generiert, wenn die Fluktuation zu tief liegt. Denn über die Produktivität, die Erneuerungsbegeisterung und die Motivation dieser langjährigen Mitarbeiter wird damit nichts ausgesagt. In diesem Sinne möchte ich beliebt machen, dass man der ganzen Situation mit etwas mehr Gelassenheit begegnet. Vielleicht könnte die gleiche Interpellation in fünf Jahren mit einer Dauer von zehn Jahren nochmals eingereicht werden. Dann bin ich überzeugt, werden wir alle sehr entspannt sein.

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Petition von Walter Näf vom 15. Mai 2016

Antrag des Büros vom 22. Juni 2016

Eintretensdebatte

Mario Senn (FDP), Referent Büro

Am 15. Mai 2016 hat Herr Walter Näf, wohnhaft an der Neugutstrasse 8, dem Grossen Gemeinderat eine Petition zukommen lassen. Der Rat hat zu entscheiden, wie mit dieser Petition zu verfahren ist. Grundlage für diesen Entscheid ist der Antrag des Büros vom 22. Juni 2016. Bevor ich inhaltlich auf die Petition und den Antrag des Büros eingehe, werde ich einige Ausführungen grundsätzlicher Art zum Thema Petition machen. Dies scheint uns wichtig, da wir es wohl zum ersten Mal mit einer Petition zu tun haben.

Vorerst gilt es festzuhalten, dass gemäss Art. 33 der Bundesverfassung jede Person das Recht hat, eine Petition an Behörden einzureichen. Eine Petition ist eine Bittschrift und nach Inhalt und Form an keine anderen Vorschriften gebunden als diejenigen des Anstandes und verpflichtet die angesprochenen Behörden zu keinem Handeln (vgl. Ausführungen zu § 50 GG im Thalmann). Die angesprochenen Behörden sind einzig verpflichtet, die Petition zu Kenntnis zu nehmen. Auch sollen unrichtig adressierte Petitionen an die zuständige Behörde weitergeleitet werden.

Das Petitionsrecht ist ein zentrales Recht im Verhältnis zwischen Bürger und Staat: Jedermann soll sich, ohne Nachteile erfahren zu müssen, an eine Behörde wenden können.

Als angesprochene Behörde sind wir, der Grosse Gemeinderat, demnach inhaltlich frei, wie wir mit der Petition verfahren möchten. Wir können sie an die zuständige Behörde weiterleiten, ihr Folge geben oder keine Folge geben. Geben wir ihr Folge, kann dies unter anderem über die üblichen parlamentarischen Instrumente geschehen. Daraus entstehen könnte also eine Motion, ein Postulat, eine Interpellation usw. Wir würden damit das Anliegen der Petition zu einem Anliegen des Rates machen. Es ist auch möglich, dass der Rat seiner Oberaufsichtskommission – der RGPK – einen Auftrag erteilt, im Rahmen der Oberaufsicht dem vorgebrachten Anliegen nachzugehen. Oder wir können als Rat auch eine Erklärung abgeben, also eine Resolution beschliessen.

Für das Verfahren innerhalb des Parlaments ist zudem unsere Geschäftsordnung massgebend. Art. 68 hält fest, dass an den Rat gerichtete Petitionen Geschäfte des Rates sind. Es ist demnach nicht möglich, die Petition ohne Behandlung im Plenum einer Kommission oder dem Büro zur abschliessenden Beratung zuzuweisen. Art. 22 der Geschäftsordnung hält weiter fest, dass für die Vorberatung und die Antragstellung das Büro zuständig ist.

Das Büro hat nach Eingang der Petition zuerst die Frage beantwortet, ob der Grosse Gemeinderat überhaupt dafür zuständig sei oder die Petition weiterzuleiten ist. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass für die Hausnummerierung selbstverständlich die Exekutive zuständig ist und sicher nicht die Legislative. Dennoch hat das Büro beschlossen, die Petition nicht dem Stadtrat weiterzuleiten. Dies aus folgendem Grund: Herr Näf hatte die Petition bereits beim Stadtrat eingereicht und von diesem eine umfangreiche und sorgfältige Antwort erhalten. Der Petitionär ist mit seinem Anliegen einer Neunummerierung beim Stadtrat jedoch nicht durchgedrungen. Petition und Antwort liegen dem Büro vor. Weil diese Dokumente vorlagen und das Büro – ich komme in Kürze dazu – die Sache nicht künstlich aufbläsen wollte, fand es das Büro unverhältnismässig, den Stadtrat zu einer Aussprache einzuladen.

Neben der Gesetzgebung und Kreditbewilligung kommt dem Grossen Gemeinderat als dritte Aufgabe die Ausübung der Oberaufsicht zu. Was Oberaufsicht bedeu-

tet, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter ausführen, verweise aber auf das Ratsprotokoll vom 6. März 2013, S. 701-703. Dabei steht dem Parlament insbesondere die politische Kontrolle über das Handeln des Stadtrates zu. Zum Handeln des Stadtrates gehört auch die Reaktion auf die an ihn gerichtete Petition. Wäre die Antwort „lausig“ oder „schnoddrig“ gewesen, hätten wir dies im Rat kritisieren dürfen – und auch müssen. Wir würden unserer Aufgabe also nicht gerecht, wenn wir die Petition einfach dem Stadtrat weitergeleitet hätten.

Aus diesem Grund hat sich das Büro auch inhaltlich mit der Petition und dem darin enthaltenen Antrag befasst. Damit komme ich zur inhaltlichen Begründung des Büro-Antrages.

Es ist wohl allen Beteiligten klar, dass die Änderung der Erschliessung der einzelnen Häuser während der Bauphase nicht ideal war, da sie nun tatsächlich zu einer nicht auf den ersten Blick nachvollziehbaren Adressierung führt. Z.B. die Moosstrasse 13, wo auch ein Mitglied von uns wohnt, könnte auch genau so gut am Dietlimoosweg stehen. Für das Büro kommt es dennoch nicht in Frage zu fordern, dass man nun die Adressierung wieder ändern müsste. Dies aus folgenden Gründen:

Es besteht, auch wenn der Petitionär dies behauptet, im Dietlimoos kein Adresschaos. Und auch die Behauptung, die schweizerische Norm für Gebäudeadressen – es handelt sich dabei übrigens bloss um eine Empfehlung einer Fachvereinigung – werde verletzt, ist falsch.

Die Bewohner des Quartiers haben bei ihrem Einzug ihrem Umfeld wie Verwandten, Bekannten, Arbeitgebern, Vereinen usw. ihre Adresse längst mitgeteilt. Es wäre unverhältnismässig und ineffizient, wenn sie nun genötigt würden, diesen Prozess noch einmal durchzuführen. Damit würde erst recht ein Chaos entstehen.

Es gibt verhältnismässigere Möglichkeiten, auf die Adressierung hinzuweisen, wie zum Beispiel mittels Übersichtstafeln.

Durch die Verfügbarkeit von GPS und die weite Verbreitung von Smartphones können sich ortsunkundige Personen ohne weiteres selber orientieren.

Gemäss Stadtrat sind seit dem Bestehen der Gebäude weder von Mietern noch von Eigentümern Beschwerden über die Adressierung eingetroffen. Die Tatsache, dass sich mit Herrn Näf eine an der Neugutstrasse wohnhafte Person in die Adressierung im Dietlimoos einmischte, führte im Büro übrigens auch für Diskussionen und ein gewisses Befremden.

Das Büro sieht aus diesen Gründen keine Veranlassung, sich dem Wunsch des Petitionärs nach einer Umadressierung anzuschliessen. Dennoch beantragt Ihnen das Büro, der Petition insofern Folge zu geben, als dass der Stadtrat eingeladen werden soll, sich im Quartier Dietlimoos für eine übersichtliche und verständliche Beschilderung einzusetzen. Wir machen dies deshalb, weil so eine Tafel tatsächlich hilfreich sein könnte. Ausserdem hat der Stadtrat in einem Schreiben an den Petitionär angekündigt, in Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen und den Eigentümern ein Zufahrtskonzept auszuarbeiten.

Nachdem der Antrag des Büros bereits an der letzten Ratssitzung für Missverständnisse gesorgt hat, möchte ich hier noch etwas über die Rechtsnatur dieses Beschlusses – gegeben, dass der Rat zustimmt – sagen. Bei dieser „Einladung“ handelt es sich um eine formlose Erklärung des Rates zum vom Petitionär vorge-

brachten Thema. Es ist keine Motion und kein Postulat. Der Stadtrat ist also nicht zur Erfüllung und nicht zum Handeln verpflichtet. Auch kann der Petitionär gegenüber dem Stadtrat aufgrund dieses Beschlusses keinerlei Ansprüche geltend machen.

In diesem Sinn beantragt Ihnen das Büro Zustimmung zum gestellten Antrag.

Stadtrat Patrick Stutz

Ich bitte Sie an dieser Stelle um Entschuldigung, dass ich an der letzten Ratssitzung bereits in den Mitteilungen über dieses Geschäft resp. über die Petition gesprochen habe. Ich bin davon ausgegangen, dass die Antwort, ohne dass diese hier im Rat nochmals besprochen wird, beantwortet wird. Meine Äusserung war nicht sehr glücklich gewählt, da mir nicht bewusst war, dass die Petition an der nächsten Sitzung behandelt wird. Betreffend Beantwortung der Petition hätte ich es begrüsst, wenn ein Teil des Votums des Büros, welches jetzt geäussert wurde, bereits den Weg in die Beantwortung gefunden hätte. Hinsichtlich dem weiteren Vorgehen: Wir nehmen die Petitionsantwort entsprechend auf, dass wir von unserer Seite her eine verständliche Beschilderung bei der Hauseigentümerschaft platzieren und von baurechtlicher Natur sicherlich nichts entgegenhalten werden.

Detailberatung

Ziffer I. Der Petition „Adresschaos im Dietlimoos“ von Walter Näf wird insofern Folge gegeben, als der Stadtrat eingeladen wird, im Quartier Dietlimoos für eine übersichtliche und verständliche Beschilderung zu sorgen.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer II. Mitteilung von Dispositivziffer I. an Walter Näf, Neugutstrasse 8, 8134 Adliswil sowie an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer III. Veröffentlichung von Dispositivziffer I. im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer IV. Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 32 zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20.40 Uhr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'V. Ziegler', with a stylized, cursive script.

Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin